

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.06.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Rabber Rabber

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Niklas Ahrens
Herr Willi Ahrens
Herr Bruno Bergmann
Herr Tobias Beutler
Herr Hermann Bohnenkamp
Herr Frank Bornhorst
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Frau Edith Elsner
Herr Klaus Haasis
Herr Eckhard Halbrügge
Herr Heinfried Helms
Herr Michael Höckmann
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Herr Dr. Joachim Lücht
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Herr Jens Strebe
Herr Christian van der Ahe
Herr Jens Wagener
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Robert Wellmann

Abwesend:

Herr Axel Gruczyk	entschuldigt
Herr Frank Hünefeld	entschuldigt
Herr Heinrich Spethmann	entschuldigt

Herr Frank Holsing
Herr Andreas Pante

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 08.03.2018
6. Verwaltungsbericht
7. Wahl des stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2018/045
8. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: BV/FD1/2018/047
9. Jahresabschluss 2017
Vorlage: BV/FD2/2018/033
10. Jahresabschluss 2017 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2018/046
11. Neufassung der Kreditrichtlinie für die Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD2/2018/029
12. Finanzstatusprüfung des Nds. Landesrechnungshofes
Vorlage: BV/FD2/2018/041
13. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH
- Liquidation der Gesellschaft -
Vorlage: BV/FD2/2018/030
14. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) - Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des 2. Stichweges im Gewerbegebiet "Rabber-West II"
Vorlage: BV/FD2/2018/040
15. Vertrag über den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken zwischen der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) und der Gemeinde Bad Essen

Vorlage: BV/FD3/2018/050

- 16.** Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" zur Umsetzung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren Nr. 48 B "Maschweg"
Vorlage: BV/FD3/2018/026
- 17.** a) 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lintorf
-Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 77 "Homann", Lintorf
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/048
- 18.** Satzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2018/051
- 19.** Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2018/001
- 20.** Mitteilungen und Anfragen
- 20.1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 20.2.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 21.** Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Ann Bruns, die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt. Zuhörer sind zu Beginn der Sitzung nicht anwesend.

Ihr besonderer Gruß gilt Ratsfrau Elke Matthey, der sie zu ihrem heutigen Geburtstag gratuliert.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 08.03.2018

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Bürgerbegehren zum Erhalt des Speichers

Ende Mai sei im Rathaus durch eine Gruppe von Bürgern das Ansinnen für ein Bürgerbegehren zum Erhalt des Speichers an der Hafenstraße 4 vorgestellt und die Verwaltung um Unterstützung bei der Vorbereitung zur offiziellen Einreichung des Bürgerbegehrens gebeten worden. Die Fragestellung laute:

„Sind sie dafür, dass der Speicher Hafenstraße 4 in Bad Essen erhalten bleibt?“

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes habe der Verwaltungsausschuss unverzüglich die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für das Bürgerbegehren zu treffen, wenn dies in der Anzeige mit beantragt werde. Der Antrag auf Vorprüfung sei am 04.06.2018 zusammen mit der offiziellen Einreichung des Bürgerbegehrens gestellt worden. Der Verwaltungsausschuss habe daher in seiner heutigen Sitzung über die Zulässigkeit zu entscheiden gehabt und habe per Beschluss festgestellt, dass das Bürgerbegehren in der Sache zulässig ist.

Ab dem Tage der Bekanntgabe dieser Entscheidung hätten die Initiatoren nun längstens sechs Monate Zeit um die Unterstützungsunterschriften von mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten bei der letzten Kommunalwahl, mithin 1.222 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgerinnen der Gemeinde Bad Essen zu sammeln. Sobald diese Anzahl an Unterschriften eingereicht und geprüft sei, könne die Gemeinde entweder die Zielsetzung des Bürgerbegehrens übernehmen oder einen Bürgerentscheid darüber innerhalb von drei Monaten ansetzen. Ein möglicher Bürgerentscheid könne also frühestens im späten Herbst 2018 stattfinden und spätestens im Frühjahr 2019.

6.2: Sanierungsverfahren Hafestraße – Umfeldgestaltung westlich der Marina

Vor rund fünf Wochen sei mit den Bauarbeiten zur Umfeldgestaltung westlich der Marina im Sanierungsgebiet „Hafestraße“ begonnen worden. Die Fa. Wiebold aus Neuenkirchen-Vörden habe mittlerweile den Bereich des zukünftigen Fest- und Parkplatzes bis auf das Planungsniveau ausgehoben und eine Untergrundverbesserung durchgeführt. Zudem seien die notwendigen Versorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Strom in die vorgesehenen Bereiche des Platzes verlegt worden. Weiterhin seien die asphaltierten Oberflächen durchgefräst und in die Stabilisierungsschicht des Parkplatzes eingebaut worden. Vorgesehen sei neben dem Parkplatz- und Festplatzbereich den Wendehammer westlich der bestehenden Gastronomie soweit herzustellen, dass die Einschränkungen für den Betrieb so gering wie möglich gehalten würden. Danach sollten die Oberflächen des Parkplatzes hergestellt und der Uferbereich ausgebaut werden. Innerhalb der ersten Auskoffierungsarbeiten seien Auffüllungen mit Bauschutt gefunden worden, die aufwändig sortiert und entsorgt werden müssten. Die Gesamtmaßnahme solle im Oktober 2018 abgeschlossen werden.

6.3: Heimatkreis Deutsch Krone e.V.

Seit 1956 bestehe der Heimatkreis Deutsch Krone e.V., in dem sich die ehemaligen Bewohner aus Stadt und Landkreis Deutsch Krone in Pommern organisiert hätten. Der Landkreis Wittlage und die Gemeinde Bad Essen hätten seinerzeit die Patenschaft übernommen. Nachdem die Stiftung Deutsch Krone bereits im vergangenen Jahr ihre Auflösung beschlossen habe, habe nunmehr auch der Heimatkreis Deutsch Krone e.V. am 12.05.2018 einen Auflösungsbeschluss mit Wirkung zum 31.12.2019 gefasst. Mehr als 70 Jahre nach Flucht und Vertreibung bestehe nicht mehr die organisatorische Schlagkraft, um ein geregeltes Vereinsleben aufrecht zu erhalten. Wie bereits im Falle des Stiftungsvermögens werde auch das Vereinsvermögen der Gemeinde Bad Essen zukommen. Die Mittel, insbesondere aus der Stiftung, könnten dafür verwendet werden, die Erinnerung an die Geschichte Deutsch Krones lebendig zu halten sowie die Beziehungen ins heute polnische Walcz zu pflegen.

6.4: Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Essen

Anfang vergangener Woche sei mit ersten Baumaßnahmen zur Verlegung des neuen Breitbandnetzes durch die Telkos im Bereich Heithöfen begonnen worden. Mit den Arbeiten solle zunächst eine Streckenverbindung von Heithöfen nach Bohmte vorangetrieben werden, mit Anschluss der Ortschaften Heithöfen und Brockhausen. Kurzfristig werde auch der Breitbandausbau von Melle kommand begonnen. Hierdurch bestehe die Perspektive, dass insbesondere in der bisher schlecht versorgten Ortschaft Barkhausen ab Herbst 2018 schnelles Internet verfügbar sein werde. Der seit längerem vorbereitete und starken Regulierungen unterliegende Breitbandausbau werde nun endlich sichtbar und spürbar.

6.5 ZILE-Förderung

Der Förderantrag für den Ausbau des „Aßbruchweges“ sei leider erneut abgelehnt worden. Seitens der Verwaltung sei keine erneute Antragstellung vorgesehen. Die Erfolgsaussichten seien aufgrund der geringen finanziellen Ausstattung des Förderprogrammes sehr gering. Ziel sei es, für das Gebiet zwischen den Ortschaften Bad Essen und Wehrendorf ein vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren einzuleiten. Die Auftakt- und Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer solle im August 2018 erfolgen.

Mit Schreiben vom 18.04.2018 habe das Amt für regionale Landesentwicklung aus Osnabrück mitgeteilt, dass der Antrag auf Förderung der Umgestaltungsmaßnahme am Friedhofsparkplatz in Rabber innerhalb der Dorferneuerung Brockhausen-Rabber in diesem Jahr nicht gefördert werde. Im Bereich Dorfentwicklung lägen 136 Anträge mit einem Volumen von 26,2 Mio. € zur Genehmigung vor. Bewilligt worden seien insgesamt nur 30 Anträge mit einem Volumen von 8 Mio. €. Verwaltungsseitig werde empfohlen, den Antrag zu überarbeiten und zum 15.09.2018 erneut für eine Umsetzung im nächsten Jahr zu stellen. Die Verbund-Dorferneuerung für dieses Verfahren laufe bis Ende 2019.

Mit Schreiben vom 07.05.2018 habe das Amt für regionale Landesentwicklung aus Osnabrück mitgeteilt, dass der Verein „Wimmer Schule e.V.“ zur Sanierung des Daches und der Fenster am Dorfgemeinschaftshaus in Wimmer eine Zuwendung erhalte. Die hier vorgesehenen Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 140.000,00 € könnten aufgrund des vorzeitigen Vorhabenbeginns nun ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die vollständige Abwicklung und Abrechnung habe allerdings bis zum 31.10.2018 zu erfolgen.

Zum Antragsstichtag 15.09.2017 seien weiterhin u.a. Förderanträge für die Beschaffung einer Waterclimbing-Anlage für das Solefreibad sowie für die Erneuerung der Skateranlage gestellt worden. Für beide Maßnahmen lägen inzwischen Ablehnungsbescheide wegen fehlender Haushaltsmittel des Landes vor.

6.6: Ausbau der Gemeindestraßen „Danziger Straße“ und „Kolberger Straße“, Ortschaft Bad

Essen

Für den in diesem Jahr geplanten Ausbau der „Danziger Straße“ und „Kolberger Straße“ im Westfeld von Bad Essen sei durch das Planungsbüro Sudau aus Osnabrück eine Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt worden. Zur Submission am 23.05.2018 sei nur ein Angebot abgegeben worden. Nach Prüfung der Ausschreibung habe der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2018 die Ausschreibung aufgehoben. Das vorgelegte Angebot habe rd. 40 % über den geplanten Ausbaukosten gelegen und sei nicht durch den Haushaltsansatz gedeckt. Zudem erscheine das abgegebene Angebot als weit überteuert, so dass die Ausschreibung im Herbst 2018 für einen geplanten Ausbau im nächsten Jahr erneut durchgeführt werden müsse. Die betroffenen Anlieger seien inzwischen benachrichtigt worden.

6.7: Masterplan Wandern

Der Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita erarbeite aktuell mit Unterstützung des Landkreises Osnabrück einen „Masterplan Wandern“ für das Osnabrücker Land. Durch diesen Masterplan solle für das Osnabrücker Land eine einheitliche Qualitätssicherung erreicht werden, um im Zeitraum bis 2020 ein attraktives, deutlich verschlanktes und somit vermarktungsfähiges Wanderwegenetz zu schaffen. Es gebe hierzu zwei Ausbaustufen, zunächst für das südliche Osnabrücker Land und ab 2018 für das nördliche Osnabrücker Land einschließlich des Wittlager Landes.

Die Verschönerungs-, Heimat- und Wandervereine seien heute oftmals nicht mehr in der Lage, die Aufgaben der Unterhaltung, Auszeichnung und Pflege der Wanderwege wahrzunehmen. Auch in der Gemeinde Bad Essen hätten sich die Beschwerden über eine nicht ausreichende Wegezeichnung kontinuierlich erhöht. Ziel des Masterplans Wandern sei es, gegenüber den Kunden ein Qualitätsversprechen zu geben und dieses auch einhalten zu können. Dabei sei festzuhalten, dass nicht alle bisher ausgewiesenen Wanderwege auch tatsächlich benötigt und erhalten werden müssten. Hier gelte es, in jeder Kommune eine Auswahl von wichtigen Wanderwegen zu treffen und sich auf deren Entwicklung zu konzentrieren. In der Gemeinde Bad Essen würden zurzeit mehr als 80 km Wanderwege verlaufen. Im Rahmen des Projekts „Masterplan Wandern“ beabsichtige die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück rund 37 km dieser Wege dauerhaft als Wanderwege zu pflegen und zu unterhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Verschönerungsverein Bad Essen, dem Verschönerungsverein Lintorf und dem Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita seien unter Beteiligung des Bezirksförstern sowie der Vertreter der Waldschutzgenossenschaften in der Gemeinde Bad Essen dafür insgesamt 5 geeignete Rundwanderwege ausgewählt worden. Drei der Wege verliefen überwiegend in der Gemarkung Bad Essen (Einbindung Born, Wildstein und Osterberg), ein Weg befindet sich in der Gemarkung Lintorf (Einbindung Schwarzer Brink) und ein Weg verlaufe als Teilstück des DiVa-Walks von Bad Essen nach Barkhausen und zurück (Einbindung Saurierfahrten). Diese Wege würden über bereits seit Langem bestehende Wanderwege verlaufen.

Da Fördermittel durch TERRA.vita beantragt würden, sei eine Unterhaltung der Wege grundsätzlich dauerhaft, aufgrund der Förderkriterien jedoch für mindestens 12 Jahre nach Ersteinrichtung vorgesehen. Von allen Kommunen im Landkreis Osnabrück seien die Kosten der langfristigen Pflege und Unterhaltung zu tragen. Für die Ankerwege sei ein Festbetrag nach dem Solidaritätsprinzip geplant. Für die Gemeinde Bad Essen bedeute das ab dem Jahr 2018 einen Jahresbetrag von 1.000 € für die Ankerwege und ab 2020 für die lokalen Rundwege ca. 4.000 € im Jahr. Diese Pauschalbeträge pro Gemeinde seien abhängig von der Wegelänge in der Gemeinde und künftig jährlich zu leisten.

Zur Umsetzung seien jeweils ein Kooperationsvertrag zwischen TERRA.vita und den Kommunen und zusätzlich Vereinbarungen zur Verkehrssicherungspflicht mit privaten Waldbesitzern vorgesehen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen TERRA.vita und den Kommunen sei bereits im November 2017 geschlossen worden.

Im Beisein des Naturparkvertreters Michael Hein, des Bezirksförstern Jochen Schulze Pellengahr und der Vertreter der örtlichen Waldschutzgenossenschaften habe am 14. Juni 2018 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Waldeigentümer stattgefunden, um den „Masterplan Wandern“ vorzustellen und um mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen.

Nach Umsetzung des „Masterplan Wandern“ in der Gemeinde Bad Essen werde den Bürgern und zahlreichen Gästen ein reduziertes, aber attraktives Wandernetz zur Verfügung stehen, dessen Pflege auch auf Dauer gesichert sei.

6.8: Haushaltsplan 2018 / Finanzsituation

In der Sitzung am 08. März habe der Gemeinderat den Haushaltsplan 2018 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück habe die Haushaltssatzung am 11.04.2018 ohne weitere Einschränkungen mit dem Hinweis darauf genehmigt, dass die Gemeinde Bad Essen in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Schuldenabbau legen solle.

Die Haushaltsausführung sei inzwischen fortgeschritten. Die vorgesehenen Erträge von 26,5 Mio. € seien zu 73% erreicht. Von den geplanten Aufwendungen in Höhe von 25,9 Mio. € seien aktuell rund 38% umgesetzt.

Die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsquelle weise bislang eine Sollstellung von 9,1 Mio. Euro auf und liege damit rd. 1,4 Mio. € hinter der Planung zurück.

Auf der Aufwandsseite seien die geplanten Investitionsmaßnahmen inzwischen angelaufen. Die Ergebnisse der bisherigen Ausschreibungen würden dabei eine deutliche Tendenz zu weiter steigenden Preisen aufzeigen.

Mit etwas Verspätung habe das Land Niedersachsen den Finanzausgleich für das Jahr 2018 festgesetzt. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2017 würden die Zuweisungen für die Gemeinde Bad Essen ca. 267.000 € über dem Haushaltsansatz liegen.

Die Kreisumlage für das Jahr 2018 sei noch nicht endgültig festgesetzt worden. Mit steigendem Finanzausgleich werde aber auch die Kreisumlage steigen, sodass die Gemeinde Bad Essen im Jahr

2018 voraussichtlich rd. 7,9 Mio. € an den Landkreis Osnabrück überweisen muss. Die Kreisumlage liege damit um ca. 700.000 € über dem Vorjahreswert und 150.000 € über dem Haushaltsansatz.

Ob der weitere Verlauf der Haushaltsausführung einen Nachtragshaushaltsplan notwendig machen werde, müsse sich in den kommenden Monaten zeigen. Hier bleibe insbesondere die weitere Entwicklung bei den geplanten Investitionsmaßnahmen abzuwarten.

Ratsfrau Möhr-Loos erkundigt sich danach, ob es einen Zeitplan für den Breitbandausbau in der Ortschaft Hüsedede gebe.

Bürgermeister Natemeyer teilt mit, dass bis zum Frühjahr 2019 alle geplanten Maßnahmen abgeschlossen sein sollten. Dazu gehöre auch die Ortschaft Hüsedede. Konkretere Ausbautermine für die Ortschaft lägen zurzeit noch nicht vor.

zu 7. Wahl des stellv. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2018/045

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Axel Gruczyk, Gartenstraße 4, 49152 Bad Essen, für die Dauer von fünf Jahren zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bad Essen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: BV/FD1/2018/047

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufstellung einer Vorschlagsliste mit 22 Personen aus der Gemeinde Bad Essen für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsherr Kleine-Heitmeyer weist darauf hin, dass sich die Zahlen des Jahresabschlusses 2017 grundsätzlich positiv lesen würden. Der Schuldenstand habe sich im betreffenden Jahr aber um rd. 3,6 Mio. € erhöht und die Finanzrechnung weise ein negatives Ergebnis aus. Insgesamt würden die Schulden der Gemeinde Bad Essen damit 13,4 Mio. € betragen und befänden sich damit auf einem historischen Höchststand. Die Eigenkapitalquote sei gesunken und die Fremdkapitalquote im Gegenzug angestiegen. Im Ergebnis würde bereits 1/3 des Sachvermögens der Kommune nicht mehr den Bürgerinnen und Bürgern, sondern fremden Kapitalgebern gehören. Daraus resultiere eine große Gefahr für Zeiten steigender Zinsen. Ziel müsse es deshalb sein, die Verschuldung der Kommune spürbar zurückzuführen. Das sei aus seiner Sicht nur schwer zu schaffen, zumal die Erträge aus der Gewerbesteuer aktuell um rd. 1,4 Mio. € unter dem Ansatz für das Jahr 2018 lägen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die aktuellen Diskussionen zum Thema „Speicher Bad Essen“. Das Thema sei sensibel. Das angestrebte Bürgerbegehren sei ein demokratisch legitimes Mittel der Bürgerbeteiligung. Er bitte aber alle Beteiligten darum, verantwortungsvoll mit diesem Thema umzugehen. Die Kosten für den Abbruch des Gebäudes sei durch die Verwaltung auf 600.000 € beziffert worden. Innerhalb des laufenden Sanierungsverfahrens könnten 2/3 der Kosten gefördert werden. Wenn sich der Abbruch aufgrund des anstehenden Bürgerbegehrens nur um ein Jahr verzögern würde, müsse aufgrund der aktuellen Kostensteigerung im Baugewerbe von Abbruchkosten in Höhe von 700.000 € kalkuliert werden. Gleichzeitig käme eine Förderung durch das Sanierungsverfahren dann nicht mehr in Betracht. Die Mehrkosten für die Gemeinde Bad Essen würden sich dadurch auf rd. 500.000 € belaufen. Zugleich würde bei einer Verzögerung des Abbruchs auch die Notwendigkeit der Verkehrssicherungspflicht an dem Gebäude entstehen. Nach Auskunft von Baufirmen sei hierfür mit weiteren Kosten von 500.000 € zu rechnen.

Im Ergebnis würde das Stehenlassen des Speichers somit rd. 1 Mio. € an Kosten verursachen. Die Gemeinde stehe vor der Frage, ob sie sich das leisten kann. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass das nicht der Fall sei und habe im März 2018 daher für den Abbruch des Speichers gestimmt. In zehn Jahren intensiver Suche sei für das Gebäude keine tragfähige Nachfolgenutzung gefunden worden. Ein positiver Bürgerentscheid würde alle Beteiligten auf den Stand des Jahres 2008 zurückversetzen und zusätzlich noch enorme Kosten verursachen. Die Kommune habe in den vergangenen Jahren viel Geld für die Sanierung des Solefreibades aufgebracht. Diese Investition sei richtig und sinnvoll gewesen. Sie bringe für viele Jahre Vorteile für Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen und sei dazu noch ein Magnet für Besucher der Gemeinde. Die Themenbereiche Schule, Kitas, Jugend und Feuerwehr würden rund 20% des kommunalen Haushalts ausmachen. Da bleibe für andere Themen nur wenig Spielraum.

Ratsherr Dr. Lücht kritisiert seinen Vorredner dafür, dass er im Zusammenhang mit dem demokratischen Grundrecht des Bürgerbegehrens von Kosten spreche würde.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer erwidert, dass er sehr wohl deutlich gemacht habe, dass er das demokratische Recht des Bürgerbegehrens respektiere.

Ratsherr Dr. Lücht wirft seinem Vorredner in diesem Zusammenhang Demagogie vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Jahresabschluss 2017 der Kinderland Bad Essen gGmbH Vorlage: BV/FD1/2018/046

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Sein Dank gelte Herrn Meyer und seinem Team für die gute und erfolgreiche Arbeit.

Ratsherr Drenck schließt sich den Worten seines Vorredners an.

Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2017 wird aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2017 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 1.028.810,05 € gezahlt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Fehlbetrag in Höhe von 3.480,83 € aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Bad Essen abzudecken.
4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
5. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11. Neufassung der Kreditrichtlinie für die Gemeinde Bad Essen Vorlage: BV/FD2/2018/029

Herr Lüke erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die „Richtlinie der Gemeinde Bad Essen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung“ in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12. Finanzstatusprüfung des Nds. Landesrechnungshofes
Vorlage: BV/FD2/2018/041**

Herr Lüke erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofes vom 14.05.2018 über die vergleichende Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13. Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH
- Liquidation der Gesellschaft -
Vorlage: BV/FD2/2018/030**

Ratsherr Willi Ahrens erläutert den Sachverhalt und bekräftigt, dass die Erträge aus der Landesgartenschau 2010 durch die Tätigkeit der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH einen sehr guten und sinnvollen Einsatz gefunden hätten.

Ratsherr Strebe dankt den Geschäftsführern der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihnen für ihre zukünftige Aufgabe als Liquidatoren der Gesellschaft viel Erfolg.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt, die Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH zum 01.01.2019 zu liquidieren. Die bisherigen Geschäftsführer, Herr Carsten Lüke und Herr Carsten Meyer, werden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Liquidation zu veranlassen.

Die Vertreter/innen der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz abgewiesen, entsprechend zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) -
Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des 2. Stichweges im
Gewerbegebiet "Rabber-West II"
Vorlage: BV/FD2/2018/040**

Bürgermeister Natemeyer erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) in Höhe von 200.000 € zur Finanzierung der Herstellung eines 2. Stichweges im Gewerbegebiet „Rabber-West II“, Gemarkung Rabber, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15. Vertrag über den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken zwischen der
Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) und der Gemeinde
Bad Essen
Vorlage: BV/FD3/2018/050**

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Es sei aus seiner Sicht gut und richtig, wenn die Kommune weiterhin den Sachverstand der oleg als Servicedienstleisterin nutze.

Ratsfrau Eilers kritisiert, dass die Gemeinde mit dem Vertrag ein Teil ihrer Souveränität aufgeben würde. Die einzelnen Kommunen hätten als Gesellschafter der oleg zu wenig Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftsinhalte. Der Vertrag habe in der vorliegenden Fassung zu wenige konkrete Inhalte für die zukünftige Tätigkeit der oleg. Aus ihrer Sicht könne die Gemeinde Bad Essen die Aufgaben besser selber wahrnehmen.

Bürgermeister Natemeyer erwidert, dass die Gemeinde froh sein könne, mit der oleg einen verlässlichen und sachkundigen Partner an ihrer Seite zu haben. Die Gesellschaft habe mehr Möglichkeiten als die Kommune alleine.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Vertrag über den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen zwischen der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) und der Gemeinde Bad Essen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 16. Vertrag mit dem Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" zur Umsetzung der Kompensation aus dem B-Plan-Verfahren Nr. 48 B "Maschweg"
Vorlage: BV/FD3/2018/026

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Der Dümmer sei als Naherholungsgebiet und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen wichtig. Die negativen Schlagzeilen zur Situation des Dümmers würden deutlich machen, dass eine langfristige Sanierung des Gewässers notwendig sei.

Ratsherr Lippert erläutert, dass der Unterhaltungsverband aus den Kompensationsmitteln verschiedene Maßnahmen am Wimmer Bach und an der Hunte realisieren könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Vertrag zwischen dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ und der Gemeinde Bad Essen vorbehaltlich der Genehmigung des Bauleitplanverfahrens Nr. 48 B „Maschweg“ und des Abschlusses des Durchführungs- und Erschließungsvertrages mit der Niedersächsischen Landesgesellschaft (NLG) zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17. a) 60. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lintorf
-Änderungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 77 "Homann", Lintorf
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2018/048

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt. Die Fa. Homann plane an dem Standort Lintorf Investitionen im Umfang von rd. 150 Mio. €. Während die Maßnahmen der 1. Bauphase südlich der Bahnstrecke wohl nach BauGB und BImSchG genehmigungsfähig seien, seien für die in der 2. Phase vorgesehenen Maßnahmen nördlich der Bahnstrecke Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes erforderlich. Eine erste Antragskonferenz mit den beteiligten öffentlichen Stellen habe bereits stattgefunden. Die Freude über den Erhalt der Arbeitsplätze und die Schaffung weiterer Arbeitsplätze sei groß, aber es gebe dabei auch eine Kehrseite. Zahlreiche Fragen seien im Verlauf des anstehenden Planverfahrens noch zu klären, so z.B. ob das Lager tatsächlich eine Höhe von 40 m haben müsse, ob der Wasserverband den steigenden Frischwasserbedarf und das erhöhte Abwasseraufkommen bewältigen könne, die Verkehrsführung, notwendige Kompensationsmaßnahmen und nicht zuletzt der Brandschutz, bei dem auch die Notwendigkeit des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW Lintorf mitgedacht werden müsse. Insgesamt sollte das Verfahren aus seiner Sicht kritisch aber ergebnisoffen begleitet werden. Letztlich sei der Rat für die Belange aller Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Hier gelte es eine Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Investors und den Bedenken der Bürger zu finden.

Ratsherr Lippert bezeichnet den Sinneswandel der Müller-Gruppe als erfreulich. Aus seiner Sicht sei die geplante verkehrlich Anbindung an die B65 sehr wichtig. Ebenso wie die Fragen des Brandschutzes in Kombination mit einem möglichen neuen Standort für die FFW Lintorf. Die Gespräche mit dem Wasserverband bezüglich des Frisch- und Abwassers seien bereits angelaufen.

Ratsherr Dr. Lücht kritisiert die Planungen. Es bedürfe aus seiner Sicht einer kritischen Hinterfragung der vorgestellten Planungen. Diese seien bislang viel zu unkonkret und die Gemeinde sei nicht ausreichend einbezogen worden. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit sei zudem deutlich geworden, dass die Müller-Gruppe kein verlässlicher Partner sei. Auch die verkehrliche Anbindung sei aus seiner Sicht bislang völlig unzureichend geplant.

Ratsherr Lippert erwidert, dass man sich am Anfang des Verfahrens befände. Alle offenen Fragen würden im Verlaufe des Verfahrens geklärt werden. Die grundsätzliche Idee zur verkehrlichen Anbindung sei aus seiner Sicht bislang gut und richtig. Der jetzt zu fassende Aufstellungsbeschluss sei wichtig, damit die entsprechenden Punkte verhandelt werden könnten.

Ratsherr Helms äußert sein Befremden darüber, den Aufstellungsbeschluss jetzt abzulehnen. Dann müsse man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fa. Homann auch ins Gesicht sagen, dass man dem Standort in Lintorf keine Zukunft geben wolle.

Bürgermeister Natemeyer weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Festlegungen getroffen würden. Es gehe darum, das Signal dafür zu geben, dass es am Standort Lintorf weitergehen solle. Im Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses könne man noch keine fertige Planung erwarten. Diese würden ja erst im Verlauf des Verfahrens erarbeitet.

Ratsfrau Depker äußert ihre persönliche Freude darüber, dass der Standort Lintorf eine Zukunft erhalten solle. Diese Entwicklung sei positiv für die Ortschaft Lintorf und die gesamte Gemeinde. Wichtig sei es, dass Bürger und Rat mit den notwendigen Informationen versorgt würden. Aus ihrer Sicht könnte im Planungsverfahren z.B. geprüft werden, ob das geplante Hochregallager wenigstens teilweise in die Erde gebaut werden könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich nördlich der Bahnlinie in der Ortschaft Lintorf entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 60. Änderung;
2. den Bebauungsplan Nr. 77 „Homann“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt;
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 18. **Satzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen**
****Vorlage: BV/FD1/2018/051****

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt. Die Beitragsfreiheit für den Kita-Besuch sei vom Land beschlossen worden. Das sei eine gute Nachricht für Familien mit mittleren Einkommen und gut für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nunmehr müsse die Kindertagesstätten-Satzung der Gemeinde an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Sein Dank gelte Herrn Meyer und seinem Team für die gute Vorbereitung.

Ratsherr Drengk bekräftigt, dass die neue Satzung adäquate Regelungen zur Anpassung an die neuen rechtlichen Vorgaben enthalte. Dadurch werde ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Familien und der Gemeinde geschaffen.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die „Satzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Essen“ in der vorliegenden Fassung/mit folgenden Änderungen.
- 2) Die „Satzung für die Kindergärten in der Gemeinde Bad Essen“ vom 24. Oktober 2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24.10.2013 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19. **Ernennungen von Ortsbrandmeistern und stellvertretenden Ortsbrandmeistern**
****Vorlage: BV/FD4/2018/001****

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt. Sein Dank gelte den mehr als 400 aktiven Feuerwehrkameraden für ihr großes ehrenamtliches Engagement und ihre gute Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit. In den kommenden Jahren werde die Kommune weitere umfangreiche Investitionen für den Bereich des Brandschutzes umsetzen müssen. Dafür sei das geplante Brandschutzkonzept sehr wichtig und hilfreich, damit Feuerwehrkommando und Rat die richtigen Beschlüsse fassen könnten. Die Fertigstellung des Planes sei nunmehr für Ende 2018 vorgesehen. Dieser Termin sollte unbedingt eingehalten werden, um alle Beteiligten in die Lage zu versetzen, die richtigen Entscheidungen für die zukunftsfähige Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Bad Essen treffen zu können.

Ratsherr Bornhorst schließt sich dem Dank an die Feuerwehrkameraden an. Es sei erfreulich, dass die Feuerwehr aus ihren eigenen Reihen immer wieder Bewerber für Führungsaufgaben gewinnen könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- zu 1. Herrn Wilfried Neuhaus zum 01.07.2018 für weitere sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Heithöfen zu ernennen.
- zu 2. Herrn Dietmar Redecker zum 01.07.2018 zunächst kommissarisch und nach Ableistung der erforderlichen Lehrgänge für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Lockhausen zu ernennen.
- zu 3. Herrn Philipp Albertmelcher zum 01.07.2018 für sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hördinghausen zu ernennen.

Herrn Dirk Leinker zum 01.07.2018 für sechs Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hördinghausen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20. Mitteilungen und Anfragen

zu 20.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 20.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Bürgermeister Natemeyer beantwortet eine schriftliche Anfrage des Ratsherrn Dr. Lücht. Die Antwort ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 21. Einwohnerfragestunde

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00 Uhr.

Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer